

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 24. März 2026

Beschluss

| | | |
|--------------|---|----------------|
| 0 | Führung | 2026-71 |
| 0.4 | Strategische Führung | |
| 0.4.0 | Arbeitsgrundlagen | |
| | Zentrum Breitenhof - Ausgliederungsprozess - Leistungsvereinbarung Erbringung von Leistungen im Bereich der stationären Pflegeversorgung - Genehmigung | |

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti haben an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 den Erlass zur Verselbstständigung des Zentrums Breitenhof in eine eigenständige Aktiengesellschaft angenommen. Die Zentrum Breitenhof AG wurde am 25. Februar 2026 gegründet.

Der schrittweise Übergang vom Zentrum Breitenhof zur Zentrum Breitenhof AG bedarf einiger Regelungen, die durch den Gemeinderat beschlossen werden müssen. Eine dieser Regelungen ist die Leistungsvereinbarung betreffend Erbringung von Leistungen im Bereich der stationären Pflegeversorgung.

Leistungsvereinbarung

Die Gesellschaft übernimmt von der Gemeinde die öffentlich-rechtliche Leistungsverpflichtung der stationären und teilstationären Alters- und Pflegeversorgung. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde und der Zentrum Breitenhof AG in Bezug auf Umfang, Qualität und Abgeltung sowie der Berichterstattung und Kommunikation. Sie wird den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend angepasst. Grundlage sind die gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Zürich.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Zentrum Breitenhof AG und der Gemeinde Rüti liegt dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 2026-71 bei.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension «Wohnen» mit dem Leitsatz «Rüti bietet attraktives Wohnen für jede Lebensphase» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Die Leistungsvereinbarung sieht eine jährliche Zahlung in der Höhe des aktuellen Baurechtszins (aktuell ca. CHF 120'250.00) vor. Zusätzlich sieht die Leistungsvereinbarung die Zahlung zusätzlicher Restpflegekosten von maximal 5% vor, sofern die effektiven Pflegekosten die Normkostentarife übertreffen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Der Erlass über die Verselbständigung des Zentrums Breitenhof in eine Aktiengesellschaft (AG) regelt in Artikel 2 dass die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft in Leistungsvereinbarungen konkretisiert wird und dass der Gemeinderat ermächtigt wird, diese entsprechend abzuschliessen.

Beschluss

1. Die Leistungsvereinbarung für die Erbringung von Leistungen im Bereich der stationären Pflegeversorgung wird genehmigt.



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Soziales
 - Leitung Betrieb Zentrum Breitenhof AG
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Zentrum Breitenhof - Ausgliederungsprozess - Leistungsvereinbarung Erbringung von Leistungen im Bereich der stationären Pflegeversorgung - Genehmigung»
 - Archiv

3. Beilagen:
 - Leistungsvereinbarung Erbringung von Leistungen im Bereich der stationären Pflegeversorgung

Versand: 31. März 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber